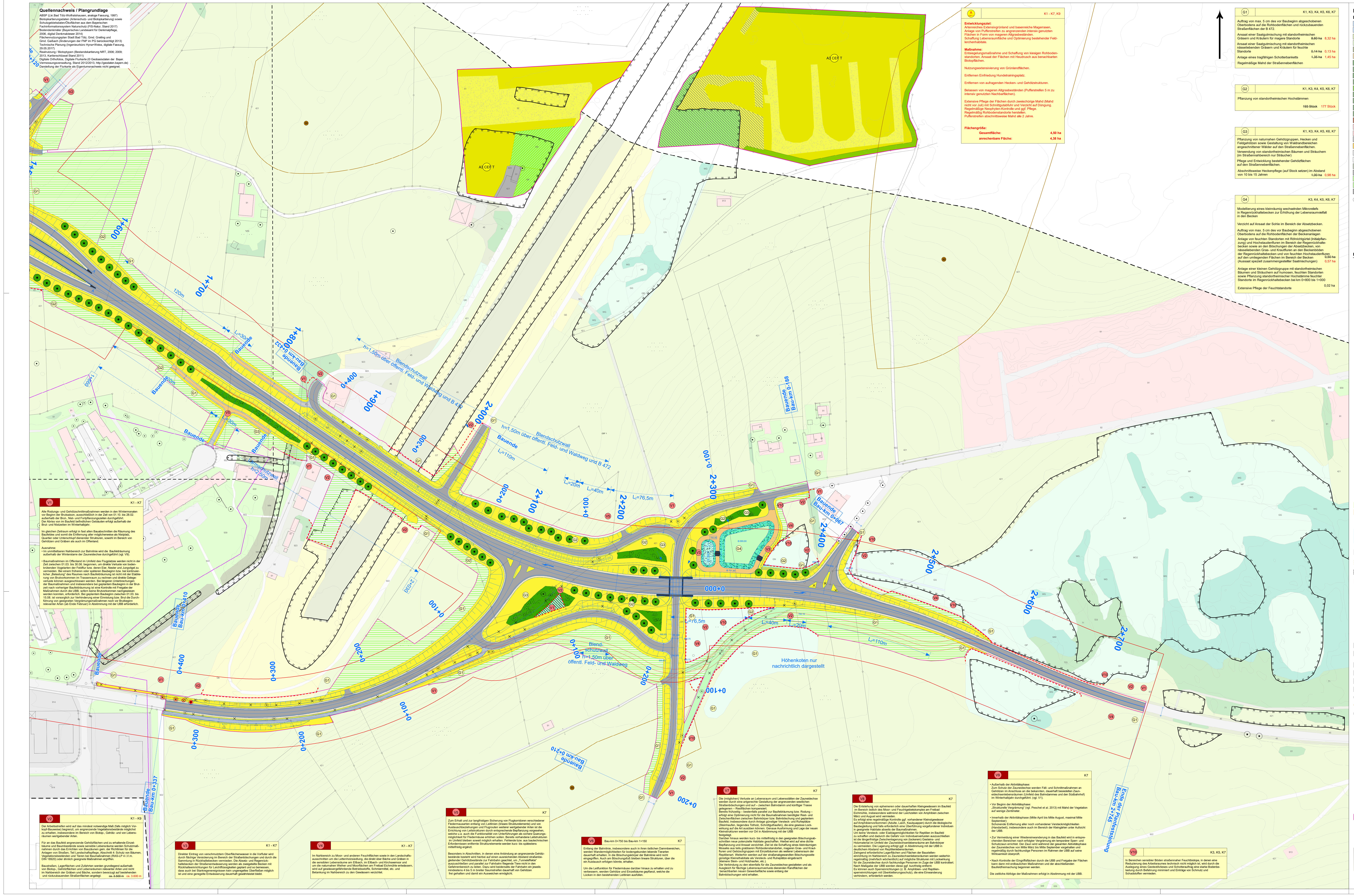

Quellennachweis / Plangrundlage

ABSP (Lkr.Bad Tölz-Wolfratshausen, analoge Fassung, 1997)
Biotopkartierungsdaten (Artenschutz- und Biotopkartierung) sowie Schutzgebietsdaten/Ökoflächen aus dem Bayerischen Fachinformationssystem Naturschutz (FIS-Natur, Stand 2017)
Bodendenkmäler (Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, 2006, digital Denkmalviewer 2014)
Flächennutzungsplan Stadt Bad Tölz, Gmd. Greiling und Gmd. Gaißach (Änderungen der FNP im PG berücksichtigt 2013)
Technische Planung (Ingenieurbüro Hyna+Weiss, digitale Fassung, 29.05.2017)
Realnutzung / Biotoptypen (Bestandskartierung NRT, 2006; 2009; 2013, Kartierschlüssel Stand 2011)
Digitale Orthofotos, Digitale Flurkarte (© Geobasisdaten der Bayer. Vermessungsverwaltung, Stand 2012/2013, http://geodaten.bayern.de)
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

A3 CEF 1 — K1 - K7, K9

Entwicklungsziel:
Artenreiches Extensivgrünland und basenreiche Magerrasen, Anlage von Pufferstreifen zu angrenzenden intensiv genutzten Flächen in Form von mageren Altgrasbeständen.
Schaffung Lebensraumfläche und Optimierung bestehender Feldlerchenhabitate.

Maßnahme:
Entsiegelungsmaßnahme und Schaffung von kiesigen Rohbodenstandorten. Ansaat der Flächen mit Heudrusch aus benachbarten Biotopflächen.

Nutzungsextensivierung von Grünlandflächen.

Entfernen Einfriedung Hundetrainingsplatz.

Entfernen von aufragenden Hecken- und Gehölzstrukturen.

Belassen von mageren Altgrasbeständen (Pufferstreifen 5 m zu intensiv genutzten Nachbarflächen).

Extensive Pflege der Flächen durch zweischürige Mahd (Mahd nicht vor Juli) mit Schnittgutabfuhr und Verzicht auf Düngung.
Regelmäßige Neophyten-Kontrolle und ggf. Pflege.
Regelmäßig Rohbodenstandorte herstellen.
Pufferstreifen abschnittsweise Mahd alle 2 Jahre.

Flächengröße:

Gesamtfläche:	**4,50 ha**
anrechenbare Fläche:	**4,38 ha**

G1 — K1, K3, K4, K5, K6, K7

Auftrag von max. 5 cm des vor Baubeginn abgeschobenen Oberbodens auf die Rohbodenflächen und rückzubauenden Straßenflächen der B 472.		
Ansaat einer Saatgutmischung mit standortheimischen Gräsern und Kräutern für magere Standorte	~~8,60 ha~~	8,32 ha
Ansaat einer Saatgutmischung mit standortheimischen nässeliebenden Gräsern und Kräutern für feuchte Standorte	~~0,14 ha~~	0,13 ha
Anlage eines tragfähigen Schotterbanketts	~~1,35 ha~~	1,45 ha
Regelmäßige Mahd der Straßennebenflächen		

G2 — K1, K3, K4, K5, K6, K7

Pflanzung von standortheimischen Hochstämmen ~~193 Stück~~ 177 Stück

G3 — K1, K3, K4, K5, K6, K7

Pflanzung von naturnahen Gehölzgruppen, Hecken und Feldgehölzen sowie Gestaltung von Waldrandbereichen angeschnittener Wälder auf den Straßennebenflächen.
Verwendung von standortheimischen Bäumen und Sträuchern (im Straßennahbereich nur Sträucher)
Pflege und Entwicklung bestehender Gehölzflächen auf den Straßennebenflächen.
Abschnittsweise Heckenpflege (auf Stock setzen) im Abstand von 10 bis 15 Jahren ~~1,00 ha~~ 0,98 ha

G4 — K3, K4, K5, K6, K7

Modellierung eines kleinräumig wechselnden Mikroreliefs in Regenrückhaltebecken zur Erhöhung der Lebensraumvielfalt in den Becken

Verzicht auf Ansaat der Sohle im Bereich der Absetzbecken.

Auftrag von max. 5 cm des vor Baubeginn abgeschobenen Oberbodens auf die Rohbodenflächen der Beckenanlagen
Anlage von feuchten Standorten mit Röhrichtgürtel (Initialpflanzung) und Hochstaudenfluren im Bereich der Regenrückhaltebecken sowie an den Böschungen der Absetzbecken, von nässeliebenden Gras- und Krautfluren an den Beckenböden der Regenrückhaltebecken und von feuchten Hochstaudenfluren auf den umliegenden Flächen im Bereich der Becken ~~0,50 ha~~
(Aussaat speziell zusammengestellter Saatmischungen) 0,57 ha

Anlage einer kleinen Gehölzgruppe mit standortheimischen Bäumen und Sträuchern auf humosen, feuchten Standorten sowie Pflanzung standortheimischer Hochstämme feuchter Standorte im Regenrückhaltebecken bei km 0+800 bis 1+000 0,02 ha

Extensive Pflege der Feuchtstandorte

V1 — K1 - K7

Alle Rodungs- und Gehölzschnittmaßnahmen werden in den Wintermonaten vor Beginn der Brutsaison, ausschließlich in der Zeit von 01.10. bis 28.02. außerhalb der Brut-, Nist- und Fortpflanzungszeiten durchgeführt.
Der Abriss von im Baufeld befindlichen Gebäuden erfolgt außerhalb der Brut- und Nistzeiten im Winterhalbjahr.

Im gleichen Zeitraum erfolgt in fast allen Bauabschnitten die Räumung des Baufeldes und somit die Entfernung aller möglicherweise als Nistplatz, Quartier oder Unterschlupf dienender Strukturen, sowohl im Bereich von Gehölzen und Gräben als auch im Offenland.

Ausnahme:
- Im unmittelbaren Nahbereich zur Bahnlinie wird die Baufeldräumung außerhalb der Winterstarre der Zauneidechse durchgeführt (vgl. V9).
- Baumaßnahmen im Offenland im Umfeld des Flugplatzes werden nicht in der Zeit zwischen 01.03. bis 30.06. begonnen, um direkte Verluste von bodenbrütenden Vogelarten der Feldflur bzw. deren Eier, Nester und Jungvögel zu vermeiden. Bei einem früheren oder späteren Baubeginn bzw. bei kontinuierlicher „Belastung" des Raumes nach Baufeldräumung ist nicht mit der Etablierung von Brutvorkommen im Trassenraum zu rechnen und direkte Gelegeverluste können ausgeschlossen werden. Bei längeren Unterbrechungen der Baumaßnahmen und insbesondere bei geplantem Baubeginn in der Brutzeit nach vorheriger Baufeldräumung ist eine Kontrolle mit Freigabe der Maßnahmen durch die UBB, sofern keine Brutvorkommen nachgewiesen werden konnten, erforderlich. Bei geplantem Baubeginn zwischen 01.03. bis 15.08. ist vorsorglich zur Verhinderung einer Einnistung bzw. Brut die Durchführung von geeigneten Vergrämungsmaßnahmen noch vor Brutbeginn relevanter Arten (ab Ende Februar) in Abstimmung mit der UBB erforderlich.

V2 — K1 - K9

Der Arbeitsstreifen wird auf das mindest notwendige Maß (falls möglich Vor-kopf-Bauweise) begrenzt, um angrenzende Vegetationsbestände möglichst zu erhalten, insbesondere im Bereich von Biotop-, Gehölz- und von Lebensräumen wertgebender Arten.

Für an das Baufeld angrenzende Gehölzflächen und zu erhaltende Einzelbäume und Baumbestände sowie sensible Lebensräume werden Schutzmaßnahmen durch das Errichten von Bauzäunen gem. der Richtlinien für die Anlagen von Straßen, Teil Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen (RAS-LP 4 i.V.m. DIN 18920) oder ähnlich geeignete Maßnahmen ergriffen.

Baustraßen, Lagerflächen und Zufahrten werden grundlegend außerhalb von Biotop-, Gehölzflächen und Lebensräumen relevanter Arten und nicht im Nahbereich der Gräben und Bäche, sondern bevorzugt auf bestehenden und rückzubauenden Straßenflächen angelegt. ~~ca. 3.500 m~~ ca. 3.600 m

V3 — K1 - K7

Direkter Eintrag von verschmutztem Oberflächenwasser in die Vorfluter wird durch flächige Versickerung im Bereich der Straßenböschungen und durch die Sammlung in Rückhaltebecken vermieden. Die Absetz- und Regenrückhaltebecken der Straßenentwässerung werden als zweigeteilte Becken mit Rückhalteeinrichtungen für Leichtflüssigkeiten geplant und so bemessen, dass auch bei Starkregenereignissen kein ungeregeltes Überfließen möglich ist und eine geregelte Entwässerung dauerhaft gewährleistet bleibt.

V4 — K1 - K7

Im Nahbereich zu Moor- und anderen Feuchtflächen sowie in den Landschaftsausschnitten um die Lettenholzsiedlung, die direkt über Bäche und Gräben in die sensiblen Lebensräume am Ellbach, im Ellbach- und Kirchseemoor und um die naturnahen Weiher und Moorflächen am Freibad Eichmühle entwässern, wird auf gewässergefährdende Betriebsstoffe, Schmiermittel, etc. und Betankung im Nahbereich zu den Gewässern verzichtet.

V5 — K7

Zum Erhalt und zur langfristigen Sicherung von Flugkorridoren verschiedener Fledermausarten entlang von Leitlinien (lineare Strukturelemente) und von Austauschbeziehungen und Flugrouten weiterer wertgebender Arten ist die Errichtung von Leitstrukturen durch entsprechende Bepflanzung vorgesehen, welche u.a. auch die Funktionalität von Unterführungen als sichere Querungsmöglichkeit für Fledermäuse erhöhen sollen. Bereits vorhandene Leitstrukturen im Umfeld bleiben soweit möglich erhalten. Fehlende bzw. aus bautechnischen Erfordernissen entfernte Strukturelemente werden kurz- bis spätestens mittelfristig ergänzt.

Besonders in Abschnitten, in denen eine Anbindung an angrenzende Gehölzbestände besteht wird hierbei auf einen ausreichenden Abstand straßenbegleitender Gehölzbestände zur Fahrbahn geachtet, um „Tunneleffekte" auszuschließen und parallel zur Fahrbahn fliegende Tiere nicht in den Gefahrenbereich zu leiten. Dazu wird beiderseits der Fahrbahn ein jeweils mindestens 4 bis 5 m breiter Saumstreifen dauerhaft von Gehölzen frei gehalten und damit ein Ausweichen ermöglicht.

V6 — Bau-km 0+750 bis Bau-km 1+150 — K7

Entlang der Bahnlinie, insbesondere auch in ihren östlichen Dammbereichen, werden Wandermöglichkeiten für bodengebunden lebende Tierarten dauerhaft erhalten. In die Böschungskörper der Bahnlinie wird nicht eingegriffen. Auch am Böschungsfuß bleiben lineare Strukturen, über die ein Austausch erfolgen könnte, erhalten.

Um die Leitfunktion für Fledermäuse darüber hinaus zu erhalten und zu verbessern, werden Gehölze und Einzelbäume gepflanzt, welche die Lücken in den bestehenden Leitlinien ausfüllen.

V7 — K7

Die (möglichen) Verluste an Lebensraum und Lebensstätten der Zauneidechse werden durch eine artgerechte Gestaltung der angrenzenden westlichen Straßenböschungen und auf – zwischen Bahndamm und künftiger Trasse gelegenen – Restflächen kompensiert.
Bereits frühzeitig – bestenfalls parallel zur Baufeldräumung bzw. Rodung – erfolgt eine Optimierung nicht für die Baumaßnahmen benötigter Rest- und Zwischenflächen zwischen Bahnkörper bzw. Bahnböschung und geplantem Baufeld, insbesondere durch Anlage günstiger Versteck- und Ruheplätze (Steinhaufen, liegendes Totholz, Schnittguthaufen), die eine gewisse Lockwirkung auf die Art ausüben können. Genaue Ausformung und Lage der neuen Kleinstrukturen werden vor Ort in Abstimmung mit der UBB festgelegt.
Darüber hinaus werden kurz- bis mittelfristig in den geeigneten Böschungsabschnitten neue potenzielle Habitate geschaffen. Hierbei wird auf eine dichte Bepflanzung und Ansaat verzichtet. Ziel ist die Schaffung eines kleinräumigen Mosaiks aus teils grabbaren Rohbodenstandorten, mageren Gras- und Krautfluren und Gebüschgruppen mit Einzelbäumen als weiterer Lebensraum der Reptilienart. Weiterhin werden auf der straßenabgewandten Böschungsseite günstige Kleinsthabitate als Versteck- und Ruheplätze eingebracht (kleinere Stein- und Holzhaufen, etc.).
Die Verbindung zu den ebenfalls für die Zauneidechse gestalteten und als Ausgleich für flächige Lebensraumverluste dienenden Randflächen der benachbarten neuen Gewerbefläche sowie entlang der Bahnböschungen wird erhalten.

V8 — K7

Die Entstehung von ephemeren oder dauerhaften Kleingewässern im Baufeld im Bereich östlich des Moor- und Feuchtgebietskomplex am Freibad Eichmühle, insbesondere während der Laichzeiten von Amphibien zwischen März und August wird vermieden.
Es erfolgt eine regelmäßige Kontrolle ggf. vorhandener Kleinstgewässer auf Amphibienvorkommen (Adulte, Laich, Kaulquappen) durch die ökologische Baubegleitung und falls erforderlich eine Überführung vorgefundener Individuen in geeignete Habitate abseits der Baumaßnahmen.
Um keine Versteck- oder Eiablagemöglichkeiten für Reptilien im Baufeld zu schaffen und dadurch die Gefahr von Individuenverlusten auszuschließen ist die längerfristige Zwischenlagerung von (lockerem) Gesteins- und Holzmaterial im Umfeld der Zauneidechsenlebensräume am Bahnkörper zu vermeiden. Die Lagerung erfolgt ggf. in Abstimmung mit der UBB in deutlichem Abstand von Reptilienlebensräumen.
Zwingend erforderliche Lagerflächen und Flächen der Baustelleneinrichtung im Nahbereich zu Zauneidechsenlebensräumen werden weiterhin regelmäßig (mehrfach wöchentlich) auf mögliche Strukturen mit Lockwirkung für die Zauneidechse durch fachkundige Personen im Zuge der UBB kontrolliert. Nach Maßgabe der UBB werden diese ggf. kurzfristig entfernt.
Es können auch Sperreinrichtungen (z. B. Amphibien- und Reptiliensperreinrichtungen mit Überkletterungsschutz), die eine Einwanderung verhindern, erforderlich werden.

V9 — K7

- Außerhalb der Aktivitätsphase:
  Zum Schutz der Zauneidechse werden Fäll- und Schnittmaßnahmen an Gehölzen im Anschluss an die bekannten, dauerhaft besiedelten Zauneidechsenlebensräumen (Umfeld des Bahndammes und den Südbahnhof) im Winterhalbjahr durchgeführt. (vgl. V1).
- Vor Beginn der Aktivitätsphase:
  „Strukturelle Vergrämung" (vgl. Peschel et al. 2013) mit Mahd der Vegetation auf wenige Zentimeter.
- Innerhalb der Aktivitätsphase (Mitte April bis Mitte August, maximal Mitte September):
  Schonende Entfernung aller noch vorhandener Versteckmöglichkeiten (Handarbeit), insbesondere auch im Bereich der Kleingärten unter Aufsicht der UBB.
- Zur Vermeidung einer Wiedereinwanderung in das Baufeld wird in entsprechenden Bereichen nach erfolgter Vergrämung ein temporärer Sperr- und Schutzzaun errichtet. Der Zaun wird während der gesamten Aktivitätsphase der Zauneidechse von Mitte März bis Mitte September vorgehalten und regelmäßig durch fachkundige Personen im Rahmen der UBB auf seine Wirksamkeit überprüft.
- Nach Kontrolle der Eingriffsflächen durch die UBB und Freigabe der Flächen kann dann mit erdbaulichen Maßnahmen und der abschließenden Baufeldfreimachung begonnen werden.

Die zeitliche Abfolge der Maßnahmen erfolgt in Abstimmung mit der UBB.

V10 — K3, K5, K7

In Bereichen sensibler Böden straßennaher Feuchtbiotope, in denen eine Reduzierung des Arbeitsraumes technisch nicht möglich ist, wird durch die Auslegung eines Geotextilvlieses und Schotterauftrag eine starke Bodenbelastung durch Befahrung minimiert und Einträge von Schmutz und Schadstoffen vermieden.

Legende

Bestand: Realnutzung

22	Bach, Graben (dauerhaft, temporär wasserführend)
25	Staugewässer, Fischteich
421	Grünland mittlerer Standorte (mesophil)
423	Grünland feuchter Standorte (mit Feuchtezeigern)
45	Kraut-, Staudenflur, Saum, Ruderalflur
50	Offene Rohböden
61	Strauch-, Baumhecke, Feldgehölz, Gebüsch-, Strauchgruppe
62	Gewässerbegleitendes Gehölz
64	Einzelbaum, Baumgruppe, Baumreihe
71	Wirtschaftswald, Forst (Schlagreif / Stangenwald)
71	Wirtschaftswald, Forst (Jungwuchs / Dickung / Aufforstung)
722	Waldmeister-Buchenwald (mesophil)
723	Feuchtwald
73	Kahlschlag mit oder ohne Überhälter
74	Himbeer-, Brombeergestrüpp, Pioniergehölz-Vorwald
82	Aufschüttungsfläche mit/ohne Bewuchs
91	Wohngebiet, Mischgebiet, Einzelanwesen, -gebäude
913	Silo, Stall, Schuppen
914	Gewerbliche/industrielle Nutzung
915	Sondernutzung
92	Verkehrsfläche, asphaltiert
922	Weg, Platz, wassergebunden befestigt
923	Weg, Platz, unbefestigt, Grasweg
924	Bahngelände, Gleisanlagen
93	Öffentliche Sport- und Grünanlagen
939	Privates Grün
941	Gabionen, Hangverbau
⊙ ⊙ ⊙	Einzelbaum, Baumgruppe, -reihe (Laubholz)

Bestand: Biotoptypen

		BNatSchG	FFH	BayNatSchG
	Gewässer			
VU	Unterwasser-, Schwimmblattvegetation	§30	3140	
	Feuchtgebiete			
MO1	Hochmoor, intakt	§30	*7110	
MO2	Noch renaturierungsfähiges degradiertes Hochmoor	§30	7120	
MO3	Übergangs-, Zwischenmoor	§30	7140	
GH	Feuchte, nasse Hochstaudenflur	§30		
GG	Großseggenried ausserhalb der Verlandungszone	§30		
GN	Seggen- und binsenreiche Nasswiese, Sumpf	§30		
GR	Landröhricht			Art.23
GP	Pfeifengraswiese		6410	Art.23
MF	Flachmoor, Quellmoor	§30	7230	
VH	Großröhricht	§30		
VC	Großseggenried der Verlandungszone	§30		
VT	Verlandungsvegetation an nicht geschützten Gewässern	§30		
	Offene Trocken- und/oder Magerstandorte			
GE	Artenreiches Extensivweide			
GB	Magere(r) Altgrasbestand, Grünlandbrache			
GT	Kalkmagerrasen	§30	6210	
	Naturnahe Wald- und Gebüschbiotope feuchter bis nasser Standorte			
WA	Auwald	§30	*91E0	
WG	Feuchtgebüsch	§30		
WQ	Sumpfwald	§30		
MW	Moorwald	§30	*91D0	
	Naturnahe Wald- und Gebüschbiotope trockener und mittlerer Standorte			
WO	Feldgehölz, naturnah			
WH	Hecke, naturnah			
WX	Mesophiles Gebüsch, naturnah			

§30 geschützt nach §30 BNatschG
Art.23 geschützt gem. Art. 23 BayNatschG
FFH Lebensraum nach FFH-Richtlinie (RL) Anhang I mit Nummer, prioritärer Lebensraum nach FFH-RL durch * gekennzeichnet

Schutzgebiete und schützenswerte Bereiche

N	Naturschutzgebiet "Ellbach- und Kirchseemoor", dig. Fassung des Bayer. LfU
	FFH-Gebiet DE8235301 "Ellbach- und Kirchseemoor", dig. Fassung des Bayer. LfU
ND	Naturdenkmal (Einzelbäume/Baumgruppen, darunter Eichen, Buchen, Linden, Eschen und Fichten), dig. Fassung des Bayer. LfU
	Wasserschutzgebiet Zone III, äußere Schutzzone Zone II, innere Schutzzone Zone I, Fassungsbereich
	Biotop nach Biotopkartierung Bayern, dig. Fassung des Bayer. LfU (Flachland, TK-Blatt 8235)
	Wiesenbrüterlebensraum nach Artenschutzkartierung Bayern, dig. Fassung des Bayer. LfU (TK-Blatt 8235)
	Sonstiger Lebensraum nach Artenschutzkartierung Bayern, dig. Fassung des Bayer. LfU (TK-Blatt 8235)
BD	Bodendenkmal, Bayer. Landesamt für Denkmalpflege

Baumaßnahme

- Fahrbahn mit Straßennebenflächen (Böschungen, Sickermulden etc.)
- Temporäre Umfahrungsstrecken während der Baumaßnahme (Bereich Greiling und B13 Anschluss, Konkretisierung der Strecken erst im Zuge der Ausführungsplanung)
- Versiegelte Fläche, asphaltiert
- Geh- und Radweg, versiegelt
- Weg, wassergebunden
- Anlage eines tragfähigen Schotterbanketts
- Anlage einer Stützwand
- Anlage einer Lärmschutzwand (2,50 bis 4,00 m hoch)
- Sonstige Brücken- bzw. Unterführungs- bzw. Überführungsbauteile

Geplante landschaftspflegerische Maßnahmen

Erläuterungen

V1	Maßnahme zur Vermeidung von Eingriffen in den Naturhaushalt, mit Nummer der Erläuterung im entsprechenden Textblock
G1	Maßnahme zur Gestaltung des Straßenraumes, mit Nummer der Erläuterung im entsprechenden Textblock
A1	Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Landschaft, mit Nummer der Erläuterung im entsprechenden Textblock
	Grenze der Ausgleichsfläche

Markierte Maßnahme findet in der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) Berücksichtigung
Maßnahmennummer
Bezug zur fortlaufenden Konfliktnummer

V2 Schutz Bauzäu	V2	K1, K3, K4, K6, K7
	Schutzmaßnahmen durch das Errichten von Bauzäunen	ca. 1000 m

Erläuterung der Maßnahme
Flächengröße bzw. Anzahl

Übersichtskarte M 1:50.000

- Grenze des Planungsgebietes
- Gemeindegrenzen
- Natura 2000-Gebiete (FFH-Gebiete) im Sinne § 32 BNatSchG und Art. 20 BayNatSchG i.V.m. Art. 3 Abs. 1 FFH-RL
- Naturschutzgebiet "Ellbach- und Kirchseemoor" gem. § 23 BNatSchG
- Landschaftsschutzgebiet gem. § 26 BNatSchG

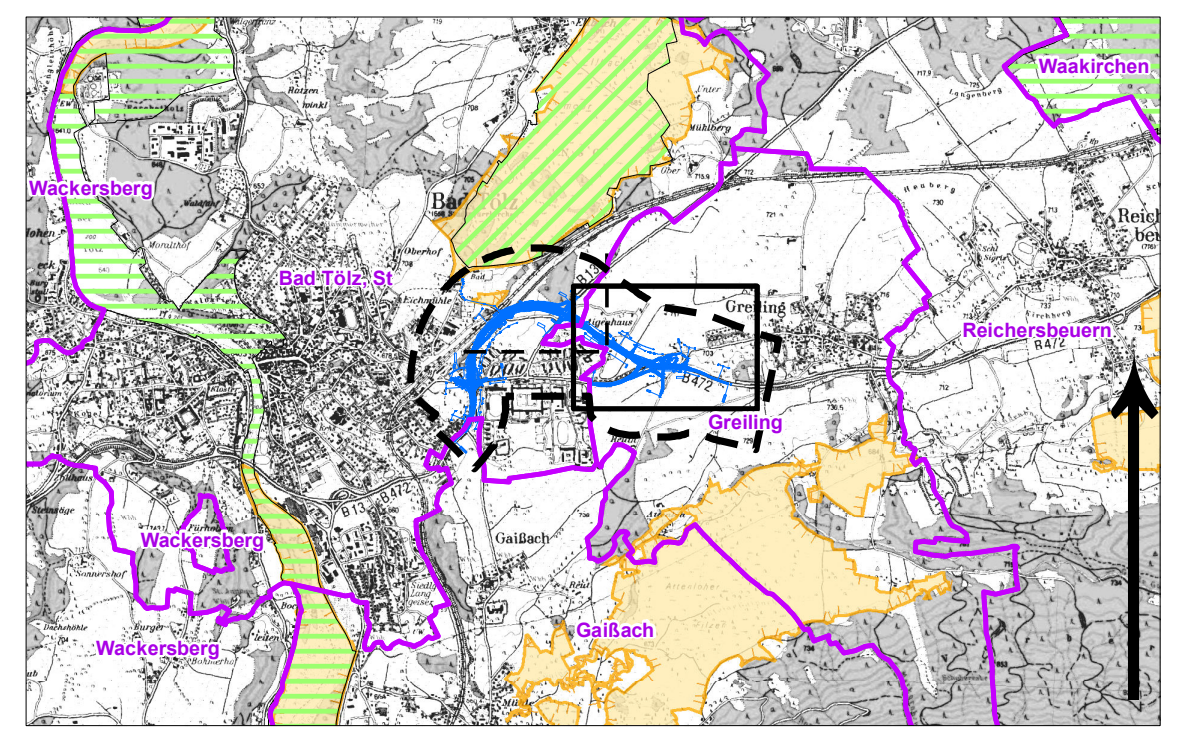

Bau- und vegetationstechnische Maßnahmen

- Schutz angrenzender Biotop- und Gehölzstrukturen vor Beeinträchtigungen während der Baudurchführung
- Einzelbaumschutz während der Baumaßnahme
- Amphibien- /Reptilienschutzzaun während der Baudurchführung
- Anlage flachgründig humoser Standorte und Ansaat einer kräuterreichen Saatgutmischung für magere Standorte
- Entsiegelung und Entwicklung extensiver, magerer Biotopbestände
- Entwicklung extensiver, magerer Biotopbestände
- Verzicht auf Ansaat auf Straßenböschungen im Nahbereich von Zauneidechsenvorkommen (vgl. V7)
- Anlage von nässeliebenden Gras- und Krautfluren
- Anlage von feuchten Hochstaudenfluren und Röhricht
- Verzicht auf Ansaat im Innenbereich der Absetzbecken
- Nutzungsextensivierung durch zweischürige Mahd mit Schnittgutabfuhr und Verzicht auf Düngung
- Entwicklung magerer Altgrasbeständen, Pufferbereiche
- Anlage von strukturreichen, naturnahen Magerstandorten
- Dauerhafte Pflege und Sicherung der Biotope
- Anlage von Hecken, Feldgehölzen und gestuften Waldmänteln mit standortheimischen Bäumen und Sträuchern auf humosen, trockenen bis frischen Standorten
- Anlage von Hecken, Feldgehölzen und gestuften Waldmänteln mit standortheimischen Bäumen und Sträuchern auf humosen, feuchten Standorten
- Pflege und Entwicklung der bestehenden Gehölzbestände
- Gehölzentnahme und Entwicklung extensiver, magerer Biotopbestände
- Entnahme von biotopkartierten Gehölzen und Entwicklung extensiver, magerer Biotopbestände
- Anlage eines gestuften Waldmantels mit vorgelagertem, krautreichen Waldsaum
- Aufforstung eines naturnahen Waldes durch Pflanzung standortheimischer Gehölze frischer bis feuchter Standorte
- Anlage von Lesesteinhaufen mit Natursteinen
- Pflanzung von standortheimischen Hochstämmen
- Wiederherstellung vorübergehend in Anspruch genommener Flächen (Gras- und Krautfluren, Grünland, Gehölz- und Waldflächen) lt.Vereinbarung Grundeigentümer

Sonstiges

- Grenze des Planungsgebietes
- Zone der mittelbaren Beeinträchtigung straßennaher Flächen durch die Baumaßnahme
- Zone der vorübergehenden unmittelbaren Beeinträchtigung von Flächen
- ✕ Ⓡ Rückbau bestehender Straßenflächen
- Höhenlinien
- Flurgrenzen
- Gemeindegrenzen
- Blattschnitt
- Ausgleichsflächen gem. §9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB (FNP Stadt Bad Tölz)

Die Legende ist einheitlich für das gesamte PG dargestellt. Einzelne Legendenpunkte können auch nur in einem der drei unterteilten Blattschnitte vorkommen.

1. Tektur vom 26.01.2018
zur Planfeststellung vom 01.08.2014

1 2 3

Narr · Rist · Türk
Landschaftsarchitekten Stadtplaner Ingenieure
Isarstraße 9 85 417 Marzling
Telefon: 08161 / 98 928 - 0
Fax: 08161 / 98 928-99
E-Mail: NRT@NRT-LA.de
Internet: www.NRT-LA.de

	Proj.-Nr.	N1156
	Datum	Name
bearbeitet	Juli 2014	MW/KH
gezeichnet	Juli 2014	MW/KH
geprüft	Juli 2014	Narr

Freistaat Bayern
Staatliches Bauamt Weilheim

Münchener Str. 39
82362 Weilheim
Tel.: 0881/990-0, Fax: 0881/990-100, E-Mail: poststelle@stbawm.bayern.de

bearbeitet	12/2017	
gezeichnet	12/2017	
geprüft	12/2017	Hoyer
PSP Nr.: B17S.ABBA0015.00		
PSP Bez.: NU Bad Tölz		
Dateiname:		

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
1T	Ergänzung Verflechtungsstreifen und geplante Gashochdruckleitung, Anpassung Lärmschutz und Ablaufkanal RRB 1.1, Verbindung zwischen Allgaustraße und B 13	11/2017	NRT

FESTSTELLUNGSENTWURF

Straßenbauverwaltung

Freistaat Bayern

Straße / Abschn.-Nr. / Station: B472_900_1,015 bis 960_0,355

PROJIS-Nr.: 0901991600

Unterlage/ Blatt-Nr.: 9.2 / 3 T
Landschaftspflegerischer Begleitplan
Lage der landschaftspflegerischen Maßnahmen
Maßstab: 1:1.000

B472 Peißenberg - Miesbach
Nordumfahrung Bad Tölz
Bau-km 0+000 bis 2+745

aufgestellt:
Staatliches Bauamt Weilheim
Kordon, Ltd. Baudirektor
Weilheim, den 01.08.2014

Planfestgestellt mit Beschluss der Regierung von Oberbayern
Az. 4354.32_02-24-1
München, 16.09.2019
gez.
Deindl
Regierungsdirektor

1. Tektur, aufgestellt:
Staatliches Bauamt Weilheim
Fritsch, Ltd. Baudirektor
Weilheim, den 26.01.2018